

Entgeltabrechnung aus erster Hand

LOHN+GEHALT

Fachmagazin

4

Sergey Nivens © www.fotolia.de



FOKUS

So nah und doch so fern?

Richtig handeln bei Entsendungen

OUTSOURCING

Die neue Häuslichkeit

SOZIALVERSICHERUNG

Haftungsfallen für Arbeitgeber

ALTERSVERSORGUNG

Neues aus der Hexenküche

Fehlendes Risikobewusstsein

Mittelständischen Unternehmen mangelt es an Sicherheitsstrukturen

Im Jahr 2006 erschütterte eine Entführung die Bundesrepublik Deutschland: Die Leipziger Ingenieure René Bräunlich und Thomas Nitzschke wurden von ihrem Arbeitgeber in den Irak entsandt, um eine Stickstoffschutzanlage aufzubauen. Während der Reise wurden sie Opfer einer Entführung. Nach einer 99-tägigen Gefangenschaft kamen sie dank dem Einsatz eines Krisenstabs und dem Auswärtigen Amt wieder auf freien Fuß. Stellte sich bisher die Frage, ob die anschließende öffentliche Diskussion etwas zum Sicherheitsbewusstsein in deutschen Unternehmen beigetragen hat, kann diese spätestens seit der Entführung eines Professors der Goethe-Universität Frankfurt und seines Assistenten im Februar 2017 im nordnigerianischen Kaduna mit Nein beantwortet werden. Doch nicht nur in der Welt der Wissenschaft gibt es Defizite, besonders in mittelständischen Betrieben hakt es, wenn es um das Thema Sicherheit geht.

Bereits im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist die Fürsorgepflicht verankert, welche den Arbeitgeber dazu verpflichtet, für das Wohlergehen seiner Mitarbeiter Sorge zu tragen. Hier heißt es in § 618 Absatz 1: „Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.“ Diese Pflicht ist umfassend und gilt auch, wenn nicht sogar besonders, wenn Arbeitnehmer ins Ausland entsandt werden. Denn mit einer wachsenden Anzahl an Krisenherden weltweit geht natürlich auch das Risiko einher, dass Mitarbeiter Opfer einer sich in den letzten Jahren neu gegründeten und sehr lukrativen Bewegung werden: der Entführungsindustrie. Je mehr ein Land von Kriminalität, Unruhen und Terrorismus geprägt ist, umso größer ist das Risiko, dass Mitarbeiter Opfer einer derartigen Unternehmung werden. Darüber hinaus gilt es, die Motivation zu unterscheiden. Während Entführungen mit religiösem Hintergrund meist tödlich enden, kommen die Opfer bei Lösegeldforderungen in der Regel wieder frei. Dabei dürfen die psychischen und oftmals auch physischen Schäden natürlich nicht außer Acht gelassen werden.

Während große Konzerne sich den gestiegenen Anforderungen bereits vor Jahren angepasst und in der Regel Sicherheitsstrukturen implementiert haben, die auch eine Reiseabteilung mit einer Länderanalyse sowie ein entsprechendes Krisenmanagement einschließen, herrscht in vielen mittelständischen Unternehmen noch immer kein Bewusstsein dafür. Dieses Unwissen zieht sich dann wie ein roter Faden durch alle Ebenen von der obersten Führungsetage über das mittlere Management bis hin zum Mitarbeiter. Blauäugig werden Angestellte in Krisenregionen versandt mit nichts an der Hand außer einem Erste-Hilfe-Päckchen. Das mag zunächst unglaublich klingen, ist aber

tatsächlich ein Beispiel aus der täglichen Praxis. Doch das fehlende Risikobewusstsein setzt nicht nur Menschenleben aufs Spiel, es verursacht mitunter auch existenzbedrohende Kosten. Ursächlich dafür ist in vielen Fällen nicht ein generelles Desinteresse am Wohlergehen der Mitarbeiter, sondern vor allem mangelndes Wissen. So herrschen besonders drei zentrale Irrtümer vor:

1) Im Entführungsfall hilft die Bundesrepublik Deutschland.

Vielen Unternehmern ist der Umfang ihrer Fürsorgepflicht nicht bekannt. Sie glauben, dass sich die BRD in einem Entführungsfall einschaltet und die entsprechenden Verhandlungen sowie das Lösegeld übernimmt. Das tut sie auch, jedoch müssen Unternehmer den Betrag sowie die angefallenen Kosten für Rückholung und Krisenstab anteilig übernehmen beziehungsweise an die BRD zurückzahlen, da sie ihrer im Gesetz verankerten Fürsorgepflicht nicht nachgekommen sind.

2) Die Polizei, dein Freund und Helfer.

Gleichzeitig sind viele Unternehmer der Ansicht, dass sie sich im Entführungsfall sowohl an die Polizei im Entführungsland als auch an das Auswärtige Amt wenden können. Während Letzteres natürlich bereit ist, Auskunft zu geben und im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen, ist vonseiten der exekutiven Organe des Entführungslandes nur bedingt Hilfe zu erwarten. Insbesondere in Ländern mit Entführungstourismus ist die Gefahr von Korruption innerhalb staatlicher Strukturen sehr hoch, in Südamerika werden derartige Straftaten sogar nachweislich von der Polizei unterstützt. Im Ernstfall kommt hinzu: Ohne die Strukturen vor Ort zu kennen und im besten Fall auch die Landessprache zu beherrschen, sollten Unternehmer niemals versuchen, auf eigene Faust aktiv zu werden.



Markus Weidenauer wurde 1974 geboren und arbeitet bereits seit 1992 im Bereich Sicherheitsmanagement. Er ist Geschäftsführender Gesellschafter der SecCon Group, die Firmen, Veranstalter und Personen zum Thema Sicherheit berät und auch Konzert- und Kulturveranstalter wie die Bayreuther Festspiele betreut. Weidenauer ist darüber hinaus langjähriger Ausbilder für Waffenhandhabung.

3) Eine Kidnap-&-Ransom-Versicherung zahlt nur im Fall einer Entführung.

In vielen mittelständischen Unternehmen herrscht kein Bewusstsein dafür, dass mit dem Abschluss einer K&R-Versicherung noch viel mehr einhergeht als eine reine Zahlung des Lösegelds im Entführungsfall. Dazugehörige Leistungen wie entsprechende Trainings im Vorfeld, jährliche Updates, die Übergabe einer 24/7-Notfallnummer für einen Krisenberater sowie Briefings zum jeweiligen Land inklusive Sensibilisierungstrainings sind in der Regel gar nicht bekannt, weshalb derartige Versicherungen für mittelständische Unternehmer oftmals gar nicht infrage zu kommen scheinen.

Ursächlich für die Defizite ist, dass es aufgrund des mangelnden Risikobewusstseins in mittelständischen Unternehmen keine Stelle gibt, die beauftragt und vor allem auch qualifiziert ist, sich mit dem Thema Sicherheit zu beschäftigen. In vielen Fällen ist der Bereich sogar dem Facility Management angeschlossen, da der Hausmeister häufig den Einsatz von Sicherheitsfirmen koordiniert. Hier sind Aufklärung in Form von professioneller Beratung und im Anschluss eine erste Umsetzung gefragt. Dabei kann zunächst mit kleinen, nicht kostenintensiven Schritten gestartet werden. Dazu zählen beispielsweise die Einholung von Reisehinweisen über das Zielland, Sensibilisierungstrainings in Bezug auf spezifische Sicherheitsrisiken des Gastlandes, Aufbau und Implementierung eines firmeninternen Krisenmanagements und im besten Fall auch schon eine 24/7-Notrufnummer. Darüber hinaus sind sich Experten der Sicherheitsbranche in einem einig: Der Abschluss einer

K&R-Versicherung sollte für jedes im Ausland tätige Unternehmen Pflicht sein, denn überall gibt es sogenannte No-go-Areas. Je nach Police sind die oben genannten ersten Schritte bereits beinhaltet, sodass keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass besonders mittelständische Unternehmen in Deutschland stärker in die Sicherheit ihrer Mitarbeiter investieren müssen, um diese zumindest im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu garantieren und um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein. Da im Falle einer Entführung hohe Kosten für Lösegeldzahlungen, Nebenkosten – wie beispielsweise Verhandlungsführer, Flüge, Hotels – und vor allem auch Kosten für die Krisenkommunikation anfallen, rechnet sich diese Aufwendung allemal. Mit Blick auf die Sicherheit des Mitarbeiters ist sie sogar unbezahlbar.

MARKUS WEIDENAUER
Geschäftsführender Gesellschafter
der SecCon Group GmbH

